

Finanzielle Auswirkungen der Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014 (V1565/17)

A) Schließungen wegen Schadensereignissen

Einzelaufwendungen	betroffene Kinder	Erstattungsanträge	Tage	Betrag	Aufwand
Erstattung Elternbeiträge	450	100	5	6,01 €	3.005 €
Erstattung Ersatzbetreuung	450	33	5	10,00 €	1.650 €
Personalaufwand	450	100		28,50 €	2.850 €
Porto	450	100		0,45 €	45 €
				Aufwand:	7.550 €

Erläuterungen:

Unvorhergesehene Schadensereignisse am Baukörper von Kindertageseinrichtungen führten in der Vergangenheit wiederholt zu Einschränkungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen (z.B. Wasserschäden an den Kitas Gottfried-Keller-Str. 39 und Bautzner Landstraße 92). Teilweise mussten Eltern gebeten werden, ihre Kinder für einen Übergangszeitraum bis zum Wirksamwerden eines Ausweichszenarios zu Hause zu betreuen.

Bei insgesamt knapp 180 Einrichtungen in der Betreibung des Kita-Eigenbetriebes sind jahresdurchschnittlich 2 bis 3 Schadensereignisse pro Jahr für die Hochrechnung nicht abwegig. Bis zu 450 Kinder könnten davon betroffen sein, von denen vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für 100 Kinder für insgesamt 5 Tage keine Ersatzbetreuung angeboten werden kann. Der für diese Kinder zu entrichtende Elternbeitrag ist mit 1/20 des monatlichen Beitrages pro Tag zurück zu erstatten. Der individuelle Erstattungsbetrag ist abhängig von der Betreuungsart (Krippe, Kindergarten oder Hort) und der vertraglich vereinbarten Regelbetreuungszeit. Lediglich zum Zwecke der Hochrechnung wird mit dem Durchschnittswert über alle Betreuungsleistungen in Höhe von 6,01 Euro kalkuliert.

Für rund ein Drittel der betroffenen Kinder nehmen Eltern zusätzlich eine privat organisierte ersatzweise Betreuung in Anspruch und machen die dafür verausgabten Kosten beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen geltend.

B) Schließungen wegen Arbeitskampfmaßnahmen

Einzelaufwendungen	betroffene Kinder	Erstattungsanträge	Tage	Betrag	Aufwand
Erstattung Elternbeiträge	22.650	13.590	5	6,23 €	423.329 €
Erstattung Ersatzbetreuung	22.650	4.530	5	10,00 €	226.500 €
Personalaufwand	22.650	13.590		28,50 €	387.315 €
Porto	22.650	13.590		0,45 €	6.116 €
				Zwischensumme:	1.043.259 €
zzgl. zusätzl. Aufwendungen für Koordination, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit					579.900 €
abzgl. Minderaufwendungen für pädagogisches Personal					1.213.500 €
				Aufwand:	409.659 €

Erläuterungen:

Die Hochrechnung basiert auf einem Szenario von insgesamt 10 Streiktagen. Es schließt damit an die im Jahr 2015 gemachten Erfahrungen beim Arbeitskampf der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst an. Damals waren rund 90 Prozent aller kommunalen Kindertageseinrichtungen an mindestens einem Streiktag von mindestens einer Teilschließung betroffen. Von den jahresdurchschnittlich laut Wirtschaftsplanung im Jahr 2018 in kommunalen Einrichtungen betreuten 26.650 Kindern könnten damit rund 22.650 Kinder (ca. 85 Prozent) von Arbeitskampfmaßnahmen betroffen sein.

Eine Rückfrage bei der Stadt Leipzig hat ergeben, dass nach deren Erfahrungen lediglich rund 60 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern ihr Recht auf Rückerstattung von Elternbeiträgen geltend machen. Mithin wäre für die Landeshauptstadt Dresden mit rund 13.590 Erstattungsanträgen zu rechnen.

Nur die wenigsten Einrichtungen mussten im Jahr 2015 an allen Streiktagen geschlossen bleiben. Die Hochrechnung unterstellt deshalb an den 10 Streiktagen lediglich einen durchschnittlichen Ausfall von 5 Betreuungstagen für die betroffenen Kinder. Der für diese Kinder zu entrichtende Elternbeitrag ist mit 1/20 des monatlichen Beitrages pro Tag zurück zu erstatten. Der individuelle Erstattungsbetrag ist abhängig von der Betreuungsart (Krippe, Kindergarten oder Hort) und der vertraglich vereinbarten Regelbetreuungszeit. Lediglich zum Zwecke der Hochrechnung wird mit dem Durchschnittswert über alle Betreuungsleistungen in Höhe von 6,23 Euro kalkuliert. Für rund ein Drittel der betroffenen Kinder nehmen Eltern eine privat organisierte ersatzweise Betreuung in Anspruch und machen die dafür verausgabten Kosten beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen geltend. Erstattet wird der laut geänderter Elternbeitragsatzung festgelegte Pauschalbetrag von 10 Euro pro Tag.

Weitere im Wirtschaftsplan nicht eingeplante Aufwendungen entstehen durch die wegen der Arbeitskämpfmaßnahmen erforderlichen Maßnahmen für die Koordination, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes. Diese werden mit 579.900 Euro angesetzt. Sie entsprechen dem im Jahr 2015 ermittelten Aufwand. Dem steht eine voraussichtliche Minderung der Personalaufwendungen durch die Beteiligung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen am Arbeitsausstand gegenüber. Diese wird mit einem Wert von 1.213.500 Euro angesetzt.

Gesamtaufwendungen (A+B):	417.209 €
----------------------------------	------------------

C) Risikoabschätzung für Schließung wegen Arbeitskämpfmaßnahmen mit Annahme Maximalaufwand

Einzelaufwendungen	betroffene Kinder	Erstattungsanträge	Tage	Betrag	Aufwand
<i>Erstattung Elternbeiträge</i>	26.650	26.650	5	6,23 €	830.148 €
<i>Erstattung Ersatzbetreuung</i>	26.650	8.883	5	10,00 €	444.167 €
<i>Personalaufwand</i>	26.650	26.650		28,50 €	759.525 €
<i>Porto</i>	26.650	26.650		0,45 €	11.993 €
				Zwischensumme:	2.045.832 €
<i>zzgl. zusätzl. Aufwendungen für Koordination, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit</i>					579.900 €
<i>abzgl. Minderaufwendungen für pädagogisches Personal</i>					1.213.500 €
				Aufwand:	1.412.232 €